

## **Anlage 1 zu TOP 5.1 der Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 03.07.2017**

Wie im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation am 26.06.2017 gewünscht, werden nachfolgend die Informationen zum Thema „Baugenehmigungsverfahren“ zusammengefasst und aktuell dargestellt.

Diese betreffen die Punkte 21 - „Baugenehmigungsverfahren“, 22 - „Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens“ und 23 – „Digitaler Prüfvermerk“ des GPO-Berichts 2016.

### **Ausgangssituation:**

Als Ergebnis der GPO „Baugenehmigungsverfahren“ kann festgehalten werden, dass die am Verfahren Beteiligten verantwortungsbewusst mit ihren Aufgaben umgehen, sodass für die Verfahrensdauer nicht fachlich inhaltliche Aspekte primär ausschlaggebend sind. Vielmehr beeinflussen die zum Teil enorme Anzahl von Schnittstellen sowie die Antragsqualität die Dauer der Bescheidung. Diese Aspekte gilt es künftig zu verbessern.

Als wesentliche Maßnahmen zur Optimierung der Einflussfaktoren sind im Ergebnis die Intensivierung der Antragsberatung (Punkt 21) sowie die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (Punkt 22) sowie der relevanten Geoinformationen (Punkt 23) zu nennen.

### **Ziel:**

Mit der Intensivierung der Antragsberatung soll erreicht werden, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkundige nach der Vorsprache bei der Bauaufsicht die Gewissheit darüber haben, alle notwendigen formellen und materiellen Informationen zur Vorbereitung des Bauvorhabens sowie über das Verfahren zu haben.

Die Digitalisierung des Verfahrens bezieht sich auf die Einführung einer elektronischen Bauakte inklusive einer Vorgangsbearbeitung, sowie auf eine vollständige digitalisierte Abbildung des Verfahrens - von der Antragstellung bis zur Archivierung - inklusive der Bereitstellung erforderlicher Geoinformationen in digitaler Form (Digitaler Prüfvermerk).

### **Wesentliche Maßnahmen:**

Zur Intensivierung der Antragsberatung werden derzeit u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt und können somit kurzfristig einen Beitrag zur Steigerung der Antragsqualität leisten:

- Errichten einer zentralen Anlaufstelle (Infotheke),
- Ausbau der Räumlichkeiten der Antragsberatung (weiteres Beratungsbüro),
- Erweiterter Zugriff auf das Geoinformationssystem,
- Antragsannahme mit der Möglichkeit einer Direktprüfung,
- Vorprüfung mit ggfs. kostenpflichtiger Zurückweisung eingehender Anträge,
- Aushändigung einer Beratungsmappe mit einzelfallbezogenen Informationen.

Neben Maßnahmen zur Intensivierung der Beratungsleistung bei der Bauaufsicht sollen mit den oben genannten Maßnahmen künftig ebenfalls höhere Erwartungen an die Architektenleistung gestellt werden. Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sollen dahingehend sensibilisiert werden, die Qualität der Antragsunterlagen zu verbessern. Daneben soll die Inanspruchnahme der Beratungsleistung bei der Bürgerberatung der Bauaufsicht vor der Antragstellung gefördert werden.

Für die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Installation eines „Bauportals“
- Online-Antragstellung
- Elektronische Bauakte
- Elektronische Vorgangsbearbeitung
- Elektronische Fachdienststellenbeteiligung
- Digitaler Prüfvermerk (Auszug aus dem örtlichen Bau- und Planungsrecht)  
*Entwurfsverfasser/-innen sollen die erforderlichen Grundstücksinformationen bereits vor Antragstellung im Rahmen der Planung des Bauprojektes beziehen. Es wäre mithin eine Schnellbewertung des Bauvorhabens möglich und eventuelle Fragestellungen und Problemlagen können mit den beteiligten Fachdienststellen vorab und letztlich frühzeitig geklärt werden.*

Ein digitales Verfahren soll eine schnellere Bearbeitung ermöglichen sowie aufgrund einer parallelen Sachbearbeitung zu einer schnelleren Einbeziehung bzw. zu einer leichteren Abstimmung aller relevanten Ämter in das Baugenehmigungsverfahren führen und somit einen reibungslosen Prozessverlauf unterstützen.

Aktuell wird die technische Realisierbarkeit der angedachten Maßnahmen überprüft und konzeptioniert. Es zeichnet sich bereits schon jetzt ab, dass die Digitalisierung des Verfahrens voraussichtlich zu Investitionen in die bestehende Infrastruktur führen wird.

Darüber hinaus bedeutet die Komplexität der technischen Änderungen für die Beschäftigten eine erhebliche Veränderung. Daher ist es umso wichtiger, die betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit in den Veränderungsprozess einzubeziehen; denn je größer die Veränderung, desto größer ist der Informationsbedarf. Die Vorgehensweise wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie ist jedoch wichtig, um einen nachhaltigen Erfolg sicherzustellen.

Wir bieten Ihnen an, die bisherigen Untersuchungsergebnisse detailliert im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation vorzustellen und weiterhin regelmäßig über den Verlauf des Projektes zu informieren.